

Mitteilung Nr. MIT- 2/2021		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 2/2021 Torsten Raschen, Ralf Holz u. Fraktion CDU 14.01.2021 Pakt für den Öffentlichen Gesundheits- dienst – wann fließen die Mittel nach Bre- merhaven?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat die Bundesregierung einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ angekündigt, indem Länder und Kommunen beteiligt werden sollen. Unter definierten Kriterien soll vom statistischen Bundesamt ein Mustergesundheitsamt erfasst werden mit einer Personalmindestausstattung. Gleichzeitig hat die Gesundheitssenatorin Frau Bernhard (Die Linke) am 22.06.2020 im Weser-Kurier verlauten lassen, das Personal im Gesundheitsamt Bremen um 20 – 30 % aufzustocken. Der Bund will den Ländern in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um die zusätzlichen erforderlichen Stellen in den Gesundheitsämtern vor Ort für die kommenden fünf Jahre zu finanzieren, soweit die Anstellung bis Ende 2021 erfolgt ist. Ferner will der Bund die Gesundheitsämter mit einem Förderprogramm in der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung unterstützen. Ferner hat die Gesundheitssenatorin am 25.11.2020 im Gesundheitsausschuss mitgeteilt, dass aus Bremerhaven keine nennenswerten Anträge vorliegen. Diese ergänzende Anfrage ist die Fortsetzung unserer Anfrage StVV AF 37/2020).

Wir fragen den Magistrat:

1. Am 20.05.2020 wurden im Gesundheitsausschuss (Vorlage Nr. XI/5/2020) zwei neue unbesetzte Vollzeitstellen für Gesundheitsaufseherinnen/Gesundheitsaufseher bzw. Hygieneinspektorinnen/Hygieneinspektoren geschaffen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten 2020 entstehen für zwei nach Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA bewertete Stellen jährliche Kosten von 123.000 €. Für den Haushalt 2020/2021 ist beabsichtigt, die Finanzierung über Corona-Mittel sicherzustellen. Wurden zur Finanzierung dieser Stellen und zur Entlastung des städtischen Haushaltes Landes- bzw. Bundesmittel aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ in Bremen angefordert? Falls nein, warum nicht?

2. Am 25.09.2020 wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 61/2020) eine Nachbewilligung beim Gesundheitsamt zwecks Finanzierung der Ausstattung des Fachamtes mit WLAN beschlossen, die im Gesundheitsausschuss am 23.09.2020 ebenfalls beschlossen wurde. Zur Deckung wurden Mittel in Höhe von 15.000 € aus der kapitalbezogenen Rücklage 8653/053 00 des Gesundheitsamtes über die Haushaltsstelle 6500/359 01 „Entnahme aus der kapitalbezogenen Rücklage“ herangezogen. Handelt es sich hier lediglich um eine Zwischenfinanzierung seitens der Stadt? Wurden Mittel aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ in Bremen in Höhe von 15.000 € beantragt? Falls nein, warum nicht?
3. Am 25.11.2020 (Vorlage Nr. GA 27/2020) hat der Gesundheitsausschuss sich für eine Organisationsuntersuchung im städtischen Gesundheitsamt durch einen externen Anbieter ausgesprochen. Wurden die dort entstehenden voraussichtlichen Kosten zwischenzeitlich in Bremen im Rahmen des „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ angemeldet? Falls nein, warum nicht?
4. Stuft der Magistrat den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ als eine Unterstützung für den kommunalen Haushalt ein? Falls ja, was hat der Gesundheitsdezernent bislang unternommen, um die unter Punkt 1 - 3 genannten Punkte in Bremen anzumelden?
5. Fanden zwischenzeitlich (nach der letzten Gesundheitsausschuss-Sitzung am 25.11.2020) zu den o. g. Punkten Gespräche zwischen dem Gesundheitsdezernenten und der Gesundheitssenatorin statt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
6. Diese Anfrage knüpft an die Anfrage der CDU (StVV AF 37/2020) an. Wann dürfen wir mit der ersten Beantwortung bzw. einer Zwischenmitteilung rechnen?

gez. Thorsten Raschen
Ralf Holz und Fraktion

II. Der Magistrat hat am 17.02.2021 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Bezüglich der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst befindet sich das Gesundheitsamt im Austausch mit dem Gesundheitsressort Bremen. Die konkreten Rahmenbedingungen zur Mittelvergabe stehen allerdings noch nicht fest. Beschlusslagen auf Landesebene stehen noch aus.

Bislang wurden im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst lediglich die Erfordernisse im Zusammenhang mit der gebotenen Fortschreitung der Digitalisierung der Gesundheitsämter abgefragt.

Die Aussage der Gesundheitssenatorin in der Sitzung des städtischen Gesundheitsausschusses am 25.11.2020, dass aus Bremerhaven noch keine nennenswerten Anträge vorliegen, kann sich insofern nicht auf den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bezogen haben. Hier ging es offensichtlich um Antragsverfahren zu den Bremen-Fonds.

Da eine umfassende Beantwortung der gestellten Fragen aktuell noch nicht möglich ist, handelt es sich bei den nachstehenden Informationen zunächst um eine Zwischenmitteilung.

Zu Frage 1:

Die entstehenden Personalkosten werden rechtzeitig – vorbehaltlich der noch auf Landesebene ausstehenden Beschlusslagen - aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst angefordert.

Zu Frage 2:

Voraussichtlich handelt es sich hierbei lediglich um eine Zwischenfinanzierung seitens der Stadt. Neben anderen Kosten wurden auch die 15.000 € für die Ausstattung des Gesundheitsamtes mit WLAN als Kosten für die Digitalisierung des städtischen Gesundheitsamtes beim Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst angemeldet. Eine abschließende Beschlussfassung steht hierzu allerdings noch aus.

Zu Frage 3:

Zwischenzeitlich wurde vom Gesundheitsressort Bremen Zustimmung signalisiert, dass u. a. die Kosten für eine Organisationsuntersuchung aus den Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert werden können. Eine offizielle Beschlussfassung steht allerdings noch aus (siehe Vorbemerkung).

Zu Frage 4:

Über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst können voraussichtlich insbesondere die Kosten für die Digitalisierung sowie für unbefristete Personalzuwächse im städtischen Gesundheitsamt bis einschließlich 2026 finanziert werden. Ebenfalls zeichnet sich ab, dass auch die Kosten für eine Organisationsuntersuchung finanziert werden können. Natürlich führt dies zu einer Unterstützung des kommunalen Haushalts.

Entsprechende Abstimmungsgespräche mit dem Gesundheitsressort Bremen werden geführt. Sobald auf Landesebene die noch ausstehenden Beschlusslagen erfolgt sind, werden die jeweiligen Antragstellungen eingeleitet.

Zu Frage 5:

Anfang Dezember 2020 hat der Gesundheitsdezernent bei der Gesundheitssenatorin um einen Abstimmungstermin zum Thema „finanzielle Zuständigkeit für die Umsetzung des Infektionsschutzes innerhalb der Stadt Bremerhaven“ gebeten.

Eine Terminierung ist bislang noch nicht erfolgt.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung der Anfrage der CDU (StVV - AF 37/2020) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.09.2020 zur Kenntnis genommen. Nachfragen hat es im Rahmen der Sitzung nicht gegeben.

Grantz
Oberbürgermeister